

Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. 09. 2006 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06. 07. 2006

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06. 07. 2006 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13. 07. 2006

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13. 07. 2006 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 4: Bachnetzer Josef; Übernahme des bestehenden Zufahrtsweges auf Gp. 1843/1 in das öffentliche Gut (Wege)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Zufahrtsweg (Länge ca. 100 m) auf Gp. 1843/1 in das öffentliche Gut (Wege) zu übernehmen, wenn der Weg auf Kosten von Josef Bachnetzer in einer Breite von 5 m gekoffert und mit einem ebenfalls gekofferten Rangierweg ausgestattet wird.

Punkt 5: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung im Bereich Staudach

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams im Bereich Staudach – Bachnetzer wie folgt:

Änderung der Festlegung von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche FL6 in Fläche für bauliche Entwicklung – vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung Z1-L01-D1

Diese Änderung wird ab dem 18. 09. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Änderungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 6: Bachnetzer Josef; Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1843/1 von Freiland in landw. Mischgebiet

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1843/1, KG Stams, von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40, Abs. 5 TROG 2006.

Diese Umwidmung wird ab dem 18. 09. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 7: Beschlussfassung über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Staudach – Sanoll-Naturkosmetik (AE/018/08/2006)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/018/08/2006 "Staudach – Sanoll-Naturkosmetik" für die Gpn. 1814/1 und 1814/2 ab dem 18. 09. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/018/08/2006 zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach der Auflagefrist zum Entwurf keine Stellungnahme von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 8: Gemeinsames Gewerbegebiet der Gemeinden Silz, Mötz, Stams; Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Punkt zur Klärung der zu erwartenden Erschließungskosten sowie der Vor- und Nachteile der beiden möglichen Gewerbegebiete zwischen Stamserbach und Autobahnabfahrt Mötz bzw. westlich der Kompostieranlage zurückzustellen.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am 18.09.2006
Abgenommen am 03.10.2006